



WUA – 796312-2026

Wien, am 1. Juli 2026

Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der
Einbeziehung von Umweltstellen für den Vorschlag
einer Netzveränderung gem. SP-V-Gesetz § 3 Abs. 2

Ihre Zahl: 2026-0.474.557

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung II/3 – Infrastrukturplanung ii3@bmimi.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Erklärung der bestehenden Eisenbahnstrecke „Wien – Tulln an der Donau“ zur
Hochleistungsstrecke besteht seitens der Wiener Umweltanwaltschaft kein Einwand.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Wiener Umweltanwaltschaft

e.h.

Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Paul Menu
DW 88983

Mag. Norbert Hörmayer
Stellvertreter der Wiener Umweltanwältin